



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Liegenschaften

VORL.NR. 098/10

Sachbearbeitung:
Fuchs, Andreas
Salzer, Klaudia
Behr, Sieglinde

Datum:
26.02.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	16.03.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Erhöhung des Pachtzinses von Gartengrundstücken im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Pachtzins für Gartengrundstücke wird ab dem Pachtjahr 2010/2011, beginnend am 01.11.2010 und erstmals rückwirkend fällig am 01.11.2011 wie folgt festgesetzt:

Gartengrundstücke 12,50 € je ar

Gartengrundstücke mit
Zaun und Wasseranschluss 15,00 € je ar

Bei Gartengrundstücke unter 1 ar beträgt der **Mindestpachtzins 16,00 €**.

Sachverhalt/Begründung:

Der Pachtzins für die rund 500 Gartengrundstücke wurde letztmals im Jahr 1995 auf 8,00 € bzw. 10,50 € je ar, der Mindestpachtzins auf 10,50 € erhöht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde vorgeschlagen, den Pachtzins den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Als Maßstab diente der von den Städten Stuttgart, Kornwestheim und Esslingen erhobene Pachtzins.

Der größte Teil der Gärten hat eine Größe von ca. 2 ar. Bei dieser Größenordnung erhöht sich der Pachtzins um 9,- € auf 25,- € bzw. 30,- €.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erhöhen sich die jährlichen Einnahmen von 17.000,- € um 9.500,- € auf 26.500,- €.

Unterschriften:

Hornung

Fuchs

Verteiler:

D I

D II

D III

Büro OBM-GSGR

FB Revison

FB Finanzen

FB Liegenschaften